

Stellungnahme von pro familia NRW zur Behandlungssituation intersexueller Menschen

Das Denken und Handeln von pro familia basiert auf den Allgemeinen Menschenrechten, zu denen seit der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 neben Rechten wie der körperlichen Unversehrtheit u.a. auch die sexuellen und reproduktiven Rechte gehören. Um diese Rechte für jeden Menschen durchzusetzen, mischt sich pro familia NRW in politische Debatten ein und leistet vielfältige Beratungs- und Unterstützungsarbeit.

Seitdem der Deutsche Ethikrat im Februar 2012 seine Stellungnahme zur „Intersexualität“ veröffentlicht hat, wird deutlich, dass die Situation der intersexuellen Menschen in Deutschland als kritisch zu bezeichnen ist: Bislang werden ihnen häufig sowohl ihre Rechte auf körperliche Unversehrtheit, als auch ihre sexuellen und reproduktiven Rechte beschnitten. Die gesellschaftliche Vorstellung einer ausschließlich in männlich und weiblich eingeteilten Welt spricht ihnen eine eigenständige Existenz ab.

pro familia NRW hält es daher für nötig, über die Situation der intersexuell geborenen Menschen aufzuklären und hält es für erforderlich, das binäre Denken einer ausschließlich in männlich und weiblich geteilten Welt zu hinterfragen.

Intersexualität ist nicht zu verwechseln mit Transidentität/Transsexualität, bei der es um die Geschlechtsidentität einer Person geht. Intersexuelle Menschen werden sowohl mit weiblichen als auch mit männlichen Geschlechtsmerkmalen geboren. Doch in der Regel werden sie bis heute entweder dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugewiesen, ihre uneindeutige Geschlechtlichkeit also negiert.

Die Häufigkeit von Intersexualität wird äußerst unterschiedlich eingeschätzt, gesicherte Angaben stehen nicht zur Verfügung.

Bei Intersexualität (auch Inter* genannt ¹) gibt es eine Vielzahl von Ausprägungen und nicht jede wird sofort bei der Geburt eines Kindes erkannt. Wenn aber ein Kind mit `uneindeutigen` Geschlechtsmerkmalen zur Welt kommt, folgen bei über 90% ² schwerwiegende chirurgische und/oder hormonelle Eingriffe. Dabei weisen intersexuelle Menschen in der Regel keine Einschränkungen auf, die einer medizinisch indizierten Behandlung bedürfen. Die oftmals irreversiblen medizinischen Eingriffe werden an gesunden Menschen vorgenommen, um sie in das System der Zweigeschlechtlichkeit einzupassen. Ihre Rechte auf körperliche Unversehrtheit werden somit nicht geachtet.

Gesellschaftlich gibt es eine große Unwissenheit darüber, was es bedeutet Inter* zu sein und es fehlen die Vorbilder, wie gegebenenfalls damit umgegangen werden könnte. So rechnen auch die wenigsten Paare damit, ein intergeschlechtliches Kind zu bekommen und sehen sich dann entsprechend unvorbereitet unter starkem sozialen Druck, wenn ihr Kind nicht der Normvorstellung der Zweigeschlechtlichkeit entspricht. Tatsächlich fehlt solchen Kindern auch ein rechtlicher Status – es gibt bislang keinen eigenständigen Geschlechtseintrag für intersexuelle Menschen.

In der Medizin gelten intersexuelle Menschen als krank, als „in der Geschlechtsentwicklung gestört“. Diese Vorstellung impliziert den Gedanken an eine Heilung. Die „angleichenden“ Operationen, die für diesen Zweck durchgeführt werden, sind aber häufig mit erheblichen Einschränkungen oder dem totalen Verlust der sexuellen Empfindsamkeit und der Fruchtbarkeit verbunden. Sie führen bei den betroffenen Menschen nicht selten zu teilweise schwerwiegenden Traumata und/oder zur Entfremdung vom eigenen Körper.

Daher setzt sich pro familia für die Rechte intersexueller Menschen ein und fordert gemeinsam mit den Inter*-Verbänden die Einhaltung der Menschenrechte für diese Menschen. Es geht hierbei um:

- das Recht auf körperliche Unversehrtheit
- das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit

- das Recht auf Heirat und Familie
- das Recht auf Gleichheit und Schutz vor Diskriminierung

Um hier die Menschenrechte zu wahren, muss:

- mit Operationen und medikamentösen Behandlungen, die nicht medizinisch indiziert sind, bis zur Einwilligungsfähigkeit der betroffenen Person gewartet werden
- ein rechtlicher Status für Inter* erarbeitet und eingeführt werden
- Fachpersonal qualifiziert geschult werden
- Inters* und ihren Eltern ein fachgerechtes Angebot an medizinischer und psychosozialer Beratung zur Verfügung gestellt werden, etwa durch die Einrichtung von Kompetenzzentren
- eine Sensibilisierung der Gesellschaft erfolgen, um Akzeptanz für Menschen mit Inter* zu schaffen und ihnen ein Leben frei von Diskriminierungen zu ermöglichen.

Verabschiedet auf der Landesmitgliederversammlung am 27. März 2014

¹ Der Stern bietet im Rahmen gendersensibler Sprache die Möglichkeit, die Vielfalt intersexueller Realitäten und Körperlichkeiten abzubilden

² vgl. Bora, Alfons (2012): Zur Situation intersexueller Menschen. Deutscher Ethikrat.

Literatur:

„Intersexualität“ Stellungnahme; Deutschen Ethikrat; Berlin 2012
<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf>

„Intersexualität im Diskurs“ Dokumentation; Deutscher Ethikrat; Berlin; 2012
<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/dokumentation-intersexualitaet-im-diskurs.pdf>

„Zur Situation intersexueller Menschen“ Bericht über die Online-Umfrage des Deutschen Ethikrates; Hrsg.: Deutscher Ethikrat; Berlin 2012
<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/bora-zur-situation-intersexueller-menschen.pdf>